

Stadtjugendring Backnang e.V.  
-Antrag FRBK0194-  
Erbstetter Str. 44  
**71522 Backnang**

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses  
der Stadt Backnang für Jugendfreizeiten  
und -begegnungen  
an Backnanger Jugendliche**

Wird vom Stadtjugendring Backnang ausgefüllt

Wird vom Sozialamt der Stadt Backnang ausgefüllt

Verein/Veranstalter: .....	
Postanschrift:.....	
Bankverbindung:.....	
BLZ:.....	
Bank:.....	
Konto-Nr.:.....	
Verantwortlicher Leiter:.....	
Rückfragen unter Telefon:..... Email-Adresse: .....	

**Es wurde folgende Jugendfreizeit durchgeführt:**

Dauer: vom:..... bis:.....	=.....Tage.....(I)		
Ort:.....			
Zahl der Jugendlichen (3.a der Richtlinien)	=.....Personen...(II)		
Zahl der Betreuer (3.b der Richtlinien)	=.....Personen...(III)		
Teilnehmerzahl gesamt ( (II) + (III) )	=.....Personen...(IV)		
Verpflegungstage ( (I) x (IV) )	=.....Tage.....(V)		
Tagessatz (Euro 2,50 / 1,90 nach 3.a und 3.b der Richtlinien)	=.....EURO.....(VI)		
<b>Erbetener Zuschuss ( (V) x (VI) )</b>	=.....EURO (VII)		

Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung der Stadt Backnang an die Backnanger Jugendlichen (Ausnahme bei Besuch in Partnerstädten). Deshalb ist der freiwillige Zuschuss dem einzelnen Backnanger von den Kosten der Freizeit abzuziehen, siehe auch „Merkblatt Freizeitzuschüsse“.

**Angabe zur Abrechnung des verminderten Teilnehmerbeitrag:**

<b>Teilnehmerbeitrag</b>	=.....EURO		
Ermäßigung für Backnanger Jugendliche ( (I) x (VI) )	=.....EURO		
Ermäßigter Teilnehmerbeitrag	=.....EURO		
<b>Zuschussfähig, wenn Teilnehmer-Beitrag 20.-Euro/Tag inkl. Verpflegung nicht überschreitet =&gt; Ermäßigter Teilnehmerbeitrag / Tage =</b>	=.....EURO (< 20.-€)		

**Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und Teilnehmerlisten.**

.....	.....		
Ort, Datum	Stempel, Unterschrift		

Bitte diesen Antrag zusammen mit den Teilnehmer- und Betreuerlisten an die obige Adresse schicken. Auf eine Prüfung der Originalbelege wird vorerst verzichtet. Diese kann aber nachträglich erfolgen. Die Zuschussauszahlungen erfolgen i.d.R. immer zum Quartalsanfang.